

Kreistagsdrucksache Nr. 031/15

AZ. 43/650

Anlage: Übersichtslageplan (Luftbild)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6908 Industriegebiet "Mahden" - Kirchentellinsfurt, Radweg -
Planungsbeschluss

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 13.05.2015

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau des Radweges entlang der Kreisstraße K 6908 zwischen dem Industriegebiet „Mahden“ und Kirchentellinsfurt zu planen (Planungsbeschluss).
- 2) Die Planung im Umfang der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (bis zur Genehmigungsplanung) wird in der Zuständigkeit der Verwaltung für ca. 13.000 € beauftragt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 19.11.2014 die Fortschreibung des Radwegenetzkonzepts beschlossen (DS 103/14). Der Radweg entlang der K 6908 wurde auf Anregung der Gemeinde Kirchentellinsfurt in das Konzept aufgenommen und ist mit Dringlichkeit 1 enthalten. Der Neubau bewirkt einen Lückenschluss im Radwegenetz, der vor allem Berufspendlern zugutekommt. Im Ausbauprogramm ist der Bau für 2016 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Radwegemaßnahme erfordert einen mindestens einjährigen Planungsvorlauf zur Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie ggf. Planungsänderungen zur Genehmigungsplanung sowie für Grunderwerbsverhandlungen. Die Planung des Radweges umfasst neben der reinen Genehmigungsplanung auch Planungsleistungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und ein Sicherheitsaudit. Letzteres ist Bedingung für die Genehmigung von LGVFG-Mitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten

Die Verwaltung hat eine erste Kostenschätzung erstellen lassen. Die Baukosten werden auf rd. 145.000,- € geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für Grunderwerb, Ausgleich des Natur- und Umweltschutzes, Vermessung sowie Ingenieurleistungen. Die von der Verwaltung geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 192.000,- €.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Auf der Basis der Entwurfsplanung wird im Herbst dieses Jahres die Aufnahme in das Förderprogramm 2015-2019 des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem LGVFG beantragt. Die Förderung ist auf maximal 50% der Baukosten beschränkt. Erfahrungsgemäß kann die Förderung auch deutlich niedriger ausfallen.

Kostenübersicht (Schätzung)

Baukosten*	145.000
Grunderwerb*	5.000
Planung	23.000
ggf. Bauüberwachung	2.000
Ausgleich Umwelt- und Naturschutz, pauschal*	10.000
Vermessung, Nebenkosten	7.000
Gesamtkosten	192.000
*) LGVFG-Zuschuss, max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	-80.000
Summe	112.000

Die erforderlichen Planungsmittel i. H. v. rd. 13.000,- € stehen im Haushaltsplan 2015 unter der Haushaltsstelle 2.6500.9600 *Bau von Radwegen* aufgrund von Einsparungen beim Radweg K 6925 *Beim Bahnhof Börstingen* zur Verfügung. Bei dieser Baumaßnahme konnte aufgrund einer sehr frühen Ausschreibung anfangs des Jahres ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt werden. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die besonderen Aufwendungen für die Sicherung des Bahnverkehrs geringer ausfallen.

Der Haushalt 2015 enthält bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 €, so dass der Bau bei günstigem Planungs- und Abstimmungsverlauf und nach Vorliegen der LGVFG-Bewilligung bereits Ende 2015 beauftragt werden könnte.